



Konsequent sozial für Brandenburg

Wandel auf breiter Front tut Not. Doch wir werden nicht alles auf einmal anpacken und auch nicht finanzieren können. Es kommt darauf an, einen länger währenden Prozess von Veränderungen in Gang zu setzen und an den richtigen Stellen zu beginnen. Mit den 15 politischen Schlüsselvorhaben machen wir in unserem Wahlprogramm deutlich, womit wir den Wandel einleiten wollen. Sie werden für uns – in Opposition wie in Regierung – Maßstab sein. Es sind Vorhaben, mit denen wir auf zentrale Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger reagieren. Mit ihnen soll das Positive in Brandenburg bewahrt, ausgebaut und für alle wirksam gemacht werden. Es sind Vorhaben, die über sich selbst hinaus weisen, deren Wirkung vielfältig und nachhaltig sein wird. Diese Vorhaben gehören für uns zum Fundament eines politischen Bündnisses für ein neues Brandenburg – eines Bündnisses in Gesellschaft, Parlament und Regierung, das sich ein solidarisches, zukunftsfähiges und in allen seinen Regionen vitales Land zum Ziel setzt.

Schlüsselvorhaben 01

Landesvergabegesetz – tarifliche und soziale Mindeststandards bei öffentlichen Aufträgen

Viele können nicht von ihrer eigenen Arbeit leben

In unserem Land gelten gegenwärtig 43 Branchentarifverträge mit Stundenentgelten von 7,50 Euro oder weniger. Jeder 4. Brandenburger arbeitet für einen Niedriglohn. Wenn dieser tatsächlich ein Garant für mehr Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung wäre, müssten wir in Brandenburg seit Jahren Hochkonjunktur haben. Das Gegenteil aber ist der Fall. Im Juni 2008 bekamen 45.254 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II [Grundsicherung für Arbeitsuchende]. Davon waren 32.764 Arbeitnehmer in Vollzeit beschäftigt. Hinzu kommen 29.080 Beschäftigte, die, weil sie geringfügig entlohnt wurden, gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II

bezogen. Nach Angaben des DBG Berlin-Brandenburg müssen allein in der Stadt Potsdam jährlich 14,5 Mio Euro aufgewendet werden, um Armutslöhne „aufzustocken“ (hier sind Hartz-IV-Empfänger mit Mini-Job noch nicht einmal eingerechnet). Bezogen auf das ganze Land geht es um 263,7 Mio Euro jährlich.

Die Landesregierung hat bislang auf eine Niedriglohnstrategie gesetzt; der CDU-Wirtschaftsminister hat offensiv für Brandenburg als Billiglohnland geworben. Diese Politik hat sich nicht ausgezahlt. Brandenburgs Wirtschaft ist auf dieser Grundlage nicht stabiler geworden; die Krise hat auch Brandenburg erfasst. Gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Schulabgängerinnen und Schulabgänger wandern ab, weil sich ihnen in anderen Bundesländern bessere

Einkommens- und damit Lebensperspektiven bieten. Das Wort vom Fachkräftemangel macht auch angesichts dessen schon lange die Runde – und das Problem wird sich noch verschärfen, wenn nicht gegengesteuert wird.

Hinzu kommt die seit den Hartz-Reformen auch in Brandenburg überproportional angewachsene Leiharbeitsbranche. Im Juni 2008 waren hierzulande bereits über 15.000 Arbeitnehmer in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt. Viele der entstandenen Leiharbeitsplätze sind keine neuen Arbeitsplätze, sondern ersetzen bis dahin feste und geregelte Arbeitsverhältnisse. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten vielfach einen geringeren Lohn als die Stammebelegschaft, der oft nicht zum Leben reicht. Beruflich und persönlich haben diese Arbeitnehmer kaum Perspektiven. Insbesondere Alleinerziehende und Familien mit Kindern sind von der geforderten Flexibilität negativ betroffen. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter genießen keinen Kündigungsschutz und nur eingeschränkte Mitbestimmungsrechte.

Für einen gesetzlichen Mindestlohn

Diese und weitere Fakten machen deutlich: Auch Brandenburg braucht den Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn, wie er in den meisten EU-Mitgliedstaaten schon Realität ist. Ein solcher Mindestlohn würde es Tausenden Brandenburgerinnen und Brandenburgern erlauben, endlich von ihrer Arbeit in Würde leben zu können; gerade für Frauen, die einen Großteil der Beschäftigten in Niedriglohnbranchen (z.B. im Gesundheitswesen und bei der Pflege) ausmachen, wäre dies ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig sichert der Mindestlohn faire Wettbewerbsbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn er wirkt dem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten entgegen. Die sozialen Sicherungssysteme könnten erheblich entlastet werden.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn wird inzwischen von einer breiten Öffentlichkeit vertreten: von Beschäftigten, Gewerkschaften und Verbänden.

DIE LINKE kämpft seit 2005 – parlamentarisch und auch mit vielen außerparlamentarischen Aktionen – für einen solchen Mindestlohn. Im April 2007 hat die Brandenburger Landtagsfraktion einen Antrag (Drucksache 4/4431) ins Parlament eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, sich gegenüber der Bundesregierung für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns einzusetzen; dieser sollte für Branchen gelten, in denen keine tariflichen Lösungen greifen oder Tariflöhne ein bestimmtes Mindestniveau unterschreiten. Der Antrag wurde von SPD und CDU abgelehnt.

Für DIE LINKE in Brandenburg steht fest: Wir werden keiner Landesregierung beitreten, die sich nicht zum Kampf für einen Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn verpflichtet. Im Parlament und auf der Straße werden wir uns weiter offensiv für den gesetzlichen Mindestlohn einsetzen. DIE LINKE wird sich zudem für eine sozial gerechte Regulierung der Leiharbeit und für bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dieser Branche einsetzen. Leiharbeit muss sich an den Grundsätzen „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, Schutz von regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und betriebliche Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeit orientieren.

Brandenburg braucht ein Landesvergabegesetz

Das Fehlen eines Landesvergabegesetzes wirkt in Brandenburg verzerrend auf den Wettbewerb. Unternehmen, welche ihren Beschäftigten Arbeitsentgelte zumindest auf der Grundlage der einschlägigen tariflichen Regelungen zahlen, werden durch den Einsatz von Niedriglohnkräften in anderen Betrieben einem ruinösen Preiswettbewerb ausgesetzt. Das gefährdet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Zudem haben die anhaltend geringen Einkommen in unserem Land einen negativen Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, verbunden mit nachteiligen Rückwirkungen auf den Einzelhandel und Dienstleistungssektor.

DIE LINKE hat in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode vier parlamentarische Initiativen zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den Landtag eingebracht (Drucksachen 4/127, 4/1580, 4/5810 und 4/7565). Alle wurden abgelehnt, und zwar von SPD und CDU!

Zu den Schlüsselvorhaben der Brandenburger LINKEN gehört deshalb ein Landesvergabegesetz - der Zuschlag bei öffentlichen Aufträgen muss auch an die Einhaltung tariflicher und sozialer Mindeststandards gebunden sein. Wer öffentliche Aufträge ausführt, muss seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tariflöhne zahlen, mindestens jedoch auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns. Die öffentliche Hand muss bei der Vergabe von Aufträgen ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion gerecht werden. Öffentliche Gelder sind volkswirtschaftlich verantwortungsvoll einzusetzen. Wenn zurecht Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit und hohe Qualität der eingesetzten Materialien und Produkte bei der Erfüllung von öffentlichen Aufträgen gefordert werden, muss dieses erst recht für das Personal gelten.

Falls Sie Fragen oder weitere Vorschläge haben, sprechen Sie uns an oder schreiben Sie an:
Wahlquartier im Potsdamer Hauptbahnhof, Telefon: 0331 – 550 66 09 oder E-Mail: wahlquartier@dielinke-brandenburg.de

www.brandenburg-waehlt-rot.de

Herausgeber: Landesverband DIE LINKE Brandenburg, 14469 Potsdam, Alleestraße 3